



BETEILIGUNGSBERICHT

zum

Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes
3. Rechtsgrundlagen für eine wirtschaftliche Beteiligung
4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade
5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade
 - 5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
 - 5.2 Kaisergarten GmbH
 - 5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
 - 5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
6. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Kommunen sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie werden daher im hoheitlichen Aufgabenbereich tätig. Daneben beteiligen sich Kommunen auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Kommunen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die Stadt Neuenrade nimmt einige dieser Aufgaben durch Beteiligungen wahr.

Einen Überblick über die Beteiligungen der Stadt Neuenrade liefert der auf den folgenden Seiten aufgeführte Beteiligungsbericht.

2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

Die Gemeinde hat nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten.

Grundsätzlich kann für alle Beteiligungen einer Kommune angenommen werden, dass das Erfordernis des öffentlichen Zwecks erfüllt ist. Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens einem öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft folgt aus ihrer Aufgabenstellung.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Hauptzielgruppe des Beteiligungsberichtes sind die politisch verantwortlichen Mandatsträger sowie die interessierten Einwohner. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2018.

3. Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

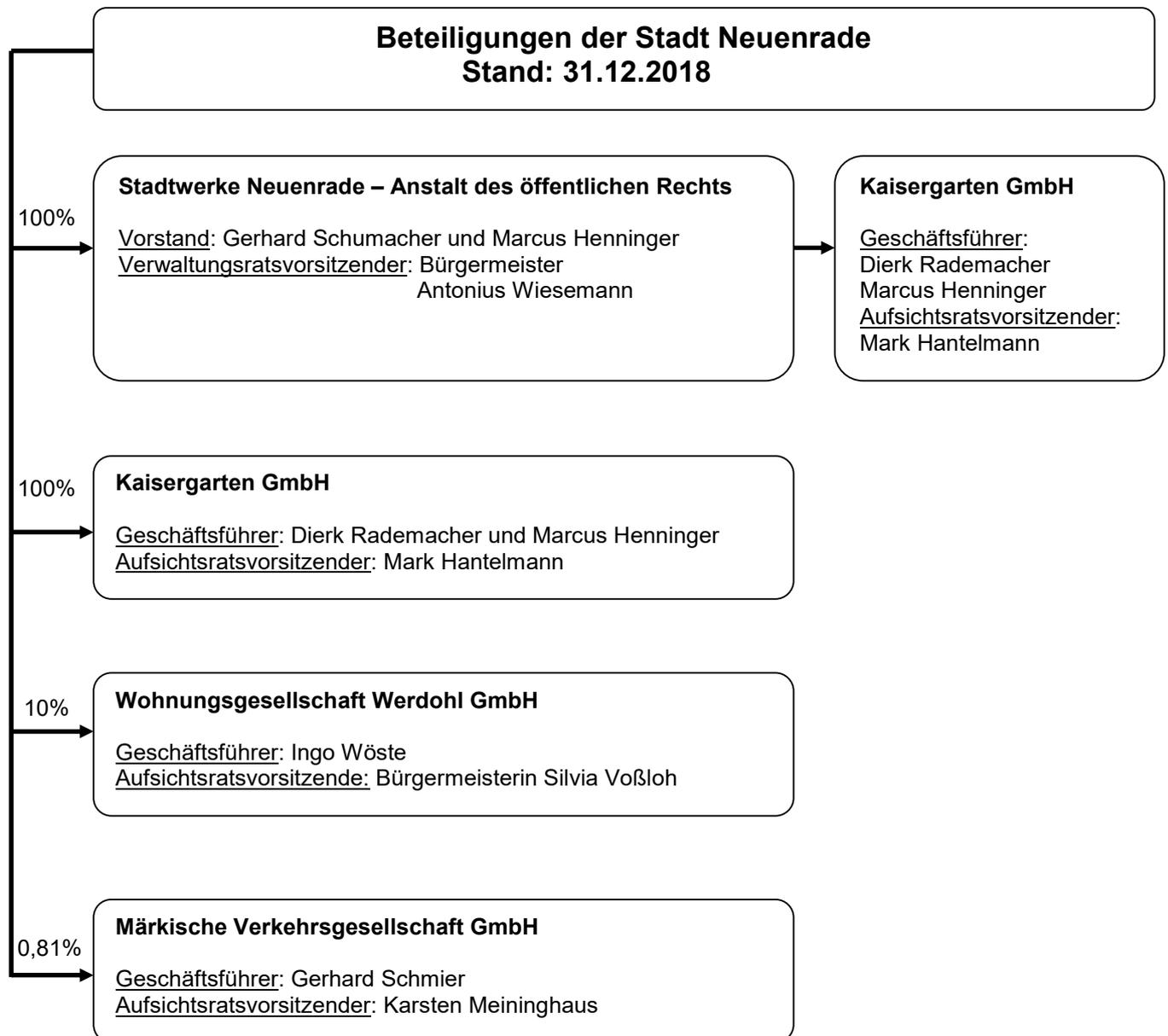
Den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Beteiligungen bzw. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zulässig sind, ergeben sich aus §§ 107 ff. GO NRW (Gemeindefinanzrecht NRW).

Die Beteiligungen einer Kommune sind in unterschiedlichen Rechtsformen möglich. So kann sich eine Kommune bei einem privatrechtlichen Unternehmen (z.B. GmbH etc.) beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich eine Kommune an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts usw.) beteiligt.

Einer Stadt kann mit denen in § 108 GO NRW festgeschriebenen Einschränkungen ein privatrechtliches Unternehmen gehören bzw. sie kann daran beteiligt sein. Wesentliche Voraussetzung ist dabei u.a., dass es sich um eine Rechtsform handelt, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Als Rechtsform der privatrechtlichen Unternehmen einer Kommune kommen daher vornehmlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften in Betracht.

Anstalt des öffentlichen Rechts sind nach § 114 a GO NRW wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform räumt den Kommunen mehr Spielraum als bei den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ein. Gleichzeitig wird eine wirkungsvolle Steuerung im Vergleich zu privatrechtlichen Organisationsformen ermöglicht, die von dem Gemeinderat ausgeübt wird.

4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade



5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade

5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Anstalt ist nach der Satzung der Stadt Neuenrade für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ die Wasserversorgung im Stadtgebiet, außer des Ortsteils Blintrop, die Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet (die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und eines Zentralabwasser-Planes bleibt bei der Stadt), die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes. Weiterer Zweck der Anstalt ist die Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Stadtwerke Neuenrade können sich an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade beteiligen.

Rechtsform

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	21.165.404,60	21.378.297,51	21.160.188,22
Sachanlagen	18.209.261,09	18.455.897,82	18.965.081,14
Stammkapital	660.267,00	660.267,00	660.267,00
Rücklagen	8.212.684,76	7.752.523,52	7.246.354,13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.054.488,22	7.631.316,88	8.249.651,96
Umsatzerlöse	6.245.481,31	6.038.563,51	6.262.426,36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	740.443,73	640.161,24	686.169,39

Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	185.989,63 €
Stadtentwässerung	487.344,94 €
Abfallbeseitigung	47.052,42 €
Straßenreinigung	8.363,81 €
sonst. Leistungen für Dritte	11.692,93 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dienstleistungen an die verbundenen Unternehmen	rd. 521.000,00 €
Erhaltene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	rd. 391.200,00 €
darin enthalten:	
Konzessionsabgabe an die Stadt Neuenrade (Wasserversorgung)	rd. 140.900,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Vorstand:	Gerhard Schumacher Marcus Henninger
Vorsitzender des Verwaltungsrates:	Bürgermeister Antonius Wiesemann
Verwaltungsrat:	Dennis Uhlig Jürgen Hederich Sebastian Holub Salim Kuzu Regina Lückert Heinz Friedriszik Andreas Wiesemann Detlef Pavlidis Jochen Sasse Horst Sulzer Bernhard Peters Stefan Schmidt Thomas Wette Thomas Niggemann
Gäste des Verwaltungsrates:	Claudia Kaluza Dr. Karl Kaluza

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2017:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:	15 Mitarbeiter

5.2 Kaisergarten GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist, auf Dauer sicher zu stellen, dass auf dem Grundstück ein Veranstaltungssaal mit Bühne einschl. Restauration und Hotel durch geeignete Pächter betrieben wird. Der Veranstaltungssaal mit Bühne soll vorrangig für Vereins- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes und zur Unterstützung Neuenrader Vereine sowie sonstige wünschenswerte Zwecke sind zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neuenrade von der Gesellschaft mit dem jeweiligen Pächter entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Rechtsform

Die Kaisergarten GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Kaisergarten GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	2.788.622,01	2.838.984,16	2.891.753,99
Sachanlagen	2.547.680,30	2.601.458,00	2.583.426,90
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520.098,13	535.138,62	549.896,61
Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Einlagen stiller Gesellschafter)	2.038.156,71	2.045.245,82	2.054.686,91
Umsatzerlöse	102.010,22	104.432,52	104.879,81
Verlustvortrag	28.839,50	0,00	0,00
Bilanzverlust/-gewinn	-61.939,20	-28.839,50	4.655,05

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Erhaltene Dienstleistungen von den verbundenen Unternehmen rd. 2.700,00 €
Stille Beteiligung der Stadtwerke Neuenrade 950.000,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Geschäftsführung: Dierk Rademacher
Marcus Henninger

Gesellschafterversammlung: Daniel Wingen
Stefan Schmidt
Detlef Stäger

Aufsichtsrat: Mark Hantelmann – Vorsitzender
Ulrike Wolfinger – Stellv. Vorsitzende
Bernhard Peters
Bürgermeister Antonius Wiesemann

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das Unternehmen kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Sie ist zudem berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Rechtsform

Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hält einen Gesellschaftsanteil von 10 % = 78.000,00 € an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH.

Das Gesellschaftskapital verteilt sich zu je 50 % auf die Gesellschafter der öffentlichen Hand (Stadt Neuenrade und Stadt Werdohl) und der Industrie (12 Gesellschafter).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	33.005.792,79	32.529.124,78	31.647.656,66
Sachanlagevermögen	27.495.988,85	27.451.720,86	26.250.738,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.193.065,47	8.781.632,46	8.963.079,44
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	704.397,35	981.678,20	1.049.613,27
Umsatzerlöse	6.857.416,88	6.809.991,17	6.823.644,06
Personalaufwand	1.239.577,13	1.049.090,54	932.966,13
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	725.847,35	1.003.128,20	1.071.063,27

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Neuenrade und dem Unternehmen

Bardividende auf das Stammkapital von 2,75 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Ingo Wöste

Aufsichtsrat: **Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade**
 Bürgermeisterin Silvia Voßloh – Vorsitzende
 Gerhard Schumacher
 Wilhelm Jansen
 Volker Oßenberg
 Stefan Ohrmann

Vertreter der Industrie
 Lutz Menshen – Stellv. Vorsitzender
 Dr. Sarah Schniewindt
 Daniel Wingen
 Oliver Schuster
 Theo Wingen

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016: 16 Mitarbeiter
 Anzahl Mitarbeiter 2017: 15 Mitarbeiter
 Anzahl Mitarbeiter 2018: 16 Mitarbeiter

5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Darüber hinaus ist Zweck des Unternehmens, die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Rechtsform

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hält an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Gesellschaftsanteile von gerundet 0,81 % = 43.614,00 €.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 5.410.551,00 € und befindet sich zu 100 % in öffentlicher Hand. Weitere Gesellschafter sind die Kommunen des Märkischen Kreises, der Märkische Kreis und die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH.

Die MVG ist Organgesellschaft der MKG - Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme		41.988.880,16	42.762.255,56
Sachanlagen		33.708.570,52	33.150.455,42
Umsatzerlöse		37.990.981,34	37.018.104,40
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Verlustübernahme (MKG)		16.974.545,13	16.057.467,73

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu der Stadt Neuenrade

Erbrachte Dienstleistungen an die Stadt Neuenrade rd. 105.900,00 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Gerhard Schmier

Aufsichtsrat: Karsten Meininghaus – Vorsitzender
Dr. Peter Paul Ahrens
Hartmut Bogatzki
Dieter Dzewas
Jan Oliver Eggemann
Fritz-Werner Heer
Axel Hoffmann
Peter Maywald
Renate Oehmke
Wolfgang Rothstein
Helge Staat
Carl-Heinz Curti
Franz-Josef Finnemann
Matthias Fischer
Michael Nowak
Elmar Reich

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016: 431 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2017: 436 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:

6. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, so dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Auf diese Weise wird der mit dem Gesamtabschluss vermittelte Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützt.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Betriebe aufgeführt und dargestellt, zu denen die Stadt Neuenrade ein Beteiligungsverhältnis hat, d.h. auch die Betriebe, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören.

Neuenrade, 05. August 2019

Der Bürgermeister

gez.
Antonius Wiesemann